



Antrag

der Fraktion der FDP

Sicherung der stationären Versorgung in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass es sich beim Entwurf für ein Krankenhausstrukturgesetz entsprechend Art. 104a Abs. 4 GG um ein zustimmungspflichtiges Gesetz handelt, da die Länder finanzwirksam an der Ausführung des Gesetzes beteiligt sind.

Vor diesem Hintergrund fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung im Bundesrat sowie die schleswig-holsteinischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag auf, dem Krankenhausstrukturgesetz nur unter folgenden Maßgaben zuzustimmen:

1. Der Versorgungszuschlag wird dauerhaft in den Landesbasisfallwert überführt.
2. Entsprechend der Ergebnisse des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) wird ein gesonderter Zuschlag für Extremkosten eingeführt.
3. Der Fixkostendegressionsabschlag wird abgeschafft, da er ordnungspolitisch bedenklich ist und negative Auswirkungen auf die Qualität im Gesundheitswesen hat.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion